

JRA-Sitzung vom 18.07.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 12.08.2017)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.02.2018

173001 016 (AJFVL)

Sven-Maurice Egge, Lieth

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 070019 372 (FS CJ) vom 25.06.2017

VfL 93 1.C – BU 1.D

Aufgrund des Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird die 1.D-Junioren von HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 unter Mithaftung des Vereines HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V..

Betr.: 034487 002 (DKK 87) vom 24.06.2017

Barsbüttel 4.D 7er – Bostelbek 2.D 7er

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Barsbütteler SV von 1948 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Batuhan Rafael Nael Biyik hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Barsbütteler SV von 1948 e.V..

Betr.: 034504 003 (EKK 04) vom 25.06.2017

Sasel 1.E – BU 1.E

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Amira Marlene Dahl hat seit dem 14.06.2017 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V..

Betr.: 034525 004 (EKK 25) vom 24.06.2017

Harburger Türk-Sport 2.E – Inter Hamburg 1.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Inter Hamburg 58 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Mehmet Gökarslon hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Inter Hamburg 58 e. V..

Jugend-Rechtsausschuss

Carsten Chrubassik

-Vorsitzender-